

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen (allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der **Firma marti-deko** mit Sitz in Leibstadt AG (im folgenden Auftragnehmer – AN genannt). Stand: 1.1.2019

## Allgemeines

Aufträge werden zu unseren AGB angenommen und ausgeführt. Unsere Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle Lieferungen und Leistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers (im folgenden AG genannt) sind nicht Teil der Verträge. Mündliche und sonstige Abreden, die von unseren AGB abweichen, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

## Angebote / Aufträge

Alle Angebote erfolgen freibleibend, sind jedoch für 30 Tage verbindlich. Die Auftragserteilung kann per Post, Telefon oder e-Mail erfolgen. Mit der Auftragserteilung erklärt sich der AG mit unseren öffentlich zugänglichen AGB vollumfänglich einverstanden und anerkennt die Liefer- und Zahlungsbedingungen von 10 Tagen nach Auslieferung. Sonderregelungen nach schriftlicher Absprache mit dem AN möglich.

## Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich in CHF ohne die 7.7% gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese wird bei einer allfälligen MwSt. Pflicht separat ausgewiesen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, monatlich 1% Verzugszins zuzüglich Bearbeitungs-spesen in Rechnung zu stellen und die Lieferung weiterer Waren oder Dienstleistungen sowie ggf. die Beseitigung von Mängeln bis zur Zahlung auszusetzen. Die Preise unterliegen jederzeitiger Änderung ohne vorherige Anzeige, da auch Herstellerpreise, Transportkosten und Wechselkurse Schwankungen unterworfen sind. In jedem Fall ist es angebracht, ein verbindliches Angebot einzuholen. Der AN behält sich das Recht vor, bei schwieriger Positionierung einen Zuschlag pro Stück zu erheben. Einmal gewährte Rabatte, berechtigen nicht zur Regelmässigkeit.

## Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma marti-deko.

## Lieferungen / Lieferzeiten / Liefermenge

Verpackung sowie Versandkosten und evtl. Frachtversicherungen gehen zu Lasten des AG. Als Handelsfirma ist der AN an die Lieferzeiten der Hersteller gebunden. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung von Lieferterminen sind ausgeschlossen. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Maschinendefekte und infolge unvorhergesehener Umstände haben wir selbst bei verbindlich zugesagten Lieferterminen nicht zu vertreten. In diesen Fällen sind wir berechtigt, teilweise oder ganz vom Vertrag zurückzutreten.

## Urheberrechte

Von uns bzw. vom Hersteller angefertigte Entwürfe, Zeichnungen, Dateien und Filme bleiben Eigentum des Gestalters. Bei gelieferten Entwürfen, Reinzeichnungen bzw. Dateien setzen wir das Vervielfältigungsrecht voraus. Mit Auftragserteilung erkennt der AG diese Zusicherung an. Der AG haftet alleine, wenn durch die Ausführung eines Vertrages Urheberrechte Dritter verletzt werden.

## **Vorlagen**

Werden die Vorlagen vom Auftraggeber geliefert, so ist eine reprofähige Vorlage (z. B. Reinzeichnung) oder eine unkomprimierte Datei (eps-, crd-, tif- oder jpg-Format) mit einem Papierausdruck erforderlich. Die Festlegung der Farben erfolgt entweder über Zusendung der Originalfarben (z. B. Briefkopf oder Visitenkarte). Branchenübliche Abweichungen in Farbton, Mass und Güte sind zulässig.

Nach dem „gut zum Druck“ lehnt der AN jegliche Haftung für unkorrekte Rechtschreibung oder mangelnde Bildqualität ab.

Werden durch den AN Kundenlogos weiter bearbeitet, in welcher Art auch immer, werden diese Arbeiten verrechnet. Dem AG steht nach der Bezahlung die neu erstellte Datei zu und kann diese jederzeit beim AN einfordern. Der AN haftet jedoch nicht, für die dauerhafte Archivierung dieser Dateien.

## **Beanstandungen**

Beanstandungen müssen innerhalb von 7 Tagen schriftlich angezeigt werden. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Reklamation der gesamten Lieferung führen. Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach unserer Wahl eine kostenlose Ersatzlieferung oder eine anteilmässige Rückvergütung. Die Garantieansprüche beschränken sich auf den Wert des Druckens oder Stickens. Bei Schäden infolge von Ereignissen ausserhalb unseres Einflussbereiches haftet der AN nicht. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Rücksprache angenommen.

Geringfügige Mängel können aus folgenden Gründen nicht beanstandet werden:

Druck- und Stick-Verfahren dienen dazu, ein Original in grosser Zahl wiedergeben zu können. Um ein perfektes Resultat zu erzielen, müssen die Maschinen und Materialien auf das zu bearbeitende Original-Textil abgestimmt werden. Wenn nur ein einziges Stück oder einige wenige hergestellt werden, ist dies nicht immer möglich. Im Weiteren sind Maschinen, Tinten, Fäden, Trägerpapiere und Textilien nie perfekt sowie regelmässig und fehlerfrei. Es können sich also Risse, Falten, Verunreinigungen, Verknotungen, Farbunterschiede, Verzerrungen usw. ereignen, welche es nicht erlauben immer vollständig präzise zu arbeiten. Der Textildruck ist Handarbeit, daher sind kleine Positionsabweichungen möglich. Da die Textilien nicht immer gleich konfektioniert werden, sind auch daher Positionsabweichungen möglich, welche akzeptiert werden müssen. Durch die Hitzeeinwirkung sind allfällige Farbabweichungen nicht vermeidbar.

## **Fremdtextilien**

Der AN behält sich das Recht vor, bei Fremdtextilien einen Pauschalzuschlag auf die Arbeiten zu erheben. Da trotz sorgfältigem Arbeiten auch ein Fremdtextil Schaden nehmen kann, müssen mind. drei zusätzliche Textilien für Versuche und allfälligen Ausschuss angeliefert werden. Der AN haftet nicht, für Schäden oder Sublimationen an Fremdtextilien. Es wird nur die korrekt veredelte Anzahl verrechnet.

## **Gerichtsstand ist Bad Zurzach**